

Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren im Gebiet der Stadt Landsberg

Auf der Grundlage des §§ 5, 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Ziff.1 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA.) vom 17.Juni 2014 (GVBL.LSA S.288) und § 6a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.März 2003 (BGBL.I S. 310, 919) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2016 (BGBL. I S. 2722) sowie der Verordnung über Parkgebühren (ParkG VO) vom 04.August 1992 (GVBL.LSA S:645) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.Dezember 2001 (GVBL. LSA S.540) erlässt der Stadtrat der Stadt Landsberg in seiner Sitzung vom 27.04.2017 folgende Gebührenordnung.

§ 1 Allgemeines

Zur Überwachung der Parkzeit auf dem Parkplatz am Felsenbad, Bergstraße in Landsberg wird ein Parkscheinautomat aufgestellt. Für das Parken auf diesem Parkplatz werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

Gebührenpflichtig ist, wer den gebührenpflichtigen Parkplatz benutzt.

Die Gebühr entsteht mit dem Beginn der Nutzung des Parkplatzes.

§ 2 Gebührenpflichtige Parkzeiten

Gebühren werden Montag bis Sonntag von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr erhoben. Die Gebührenpflicht besteht ganzjährig.

§ 3 Höhe der Parkgebühren

1. Die Parkgebühr beträgt während der Parkzeit:

- für die 1.Stunde PKW/ Krad 1,00 €

- jede weitere Stunde 0,30 €

- Tagesgebühr für PKW / Krad 3,00 €

- Parken von LKW / Caravan verboten

2. Für diesen Parkplatz werden Jahreskarten ausgegeben. Diese sind im Bürgerservice, Köthener Str.28 Landsberg erhältlich. Sie werden auf 45 Karten beschränkt und werden nach Antragstellung berücksichtigt. Hier werden folgende Gebühren erhoben.

Jahreskarte	100,00 €
-------------	----------

Diese Satzung tritt nach der Bekanntmachung in Kraft und ersetzt die bisherige Satzung für das Parken auf gebührenpflichtigen Straßen und Plätzen im Gebiet der Stadt Landsberg vom 30.05.2002

Landsberg, den 28.04.2017

gez. K.-J.Zander

Beauftragter des Landkreis Saalekreis

für den Bürgermeister der Stadt Landsberg